

weshalb sein Vermögen an die Kinder seiner Geschwisterten fiel. In seinem schon 1388 verfaßten Testamente bedachte er, wie oben erwähnt wurde, ganz besonders die Kinder seines Bruders Berthold und die seiner Schwester Margaretha v. Königsegg.

Die Nachkommen Tölzers III.

Als Kinder Tölzers III. nennt uns Dr. Baumann¹⁾ fünf, nämlich Andreas, Märk, Heinrich, Anna und Gretha. Sie besaßen nach demselben Autor zwischen 1423 und 1430 einzelne Güter in Siggen und Meggen. Jedenfalls besaßen sie noch andere Güter von ihrem Vater, der nicht arm war, obwohl die St. Galler Lehen ihnen nicht zufamen.

Den jungen Märk lernten wir bereits kennen, sowie auch den älteren Bruder Andreas. Beide hatten sich gegen den Besitzer der anderen Hälfte von Rißlegg und dessen Dienstleute Ungebührlichkeiten erlaubt, und wurden darob gerichtlich gemäßigelt. Märk mußte sich zuerst vor dem Räte der Stadt Wangen stellen, und beide Brüder wurden, als sie gegen Marquard IV. von neuem Roheiten begingen, dazu verurteilt, ein Jahr lang Rißlegg zu meiden. Das war noch zur Zeit des Lebens ihres Vaters Tölzer, der gegen seine Söhne zarter gewesen zu sein scheint, als gut war. Nach dessen Ableben, welches kurze Zeit nach der Rückkehr der gemäßigelten Söhne erfolgte, stellte sich, wie Reg. 401 beweist, die Notwendigkeit heraus, sie, sowie die Söhne Marquards IV. die Einhaltung des Burgfriedens beschwören zu lassen.

Nach dem vor dem 4. Oktober 1437 eingetretenen Hinscheiden ihres Oheims Märk II. mußten sie ohne Zweifel Rißlegg verlassen, da sie auf ein Wohnrecht daselbst keinen Anspruch machen konnten. Sie scheinen sich nur mehr „Schellenberger“ genannt zu haben.

„Märk Schellenberger“ war im Jahre 1457 österreichischer Unterlandvogt in Schwaben. Als solcher siegelte er am 12. Juli desselben Jahres eine Urkunde für das Kloster Baidnt.²⁾

Endres (Andreas) Schellenberger nahm 1449 und 1450 an dem Kriege teil, den die Stadt Nürnberg gegen die Burggrafen von Nürnberg führte. Er stand also in Diensten dieser Stadt (Reg. 434).

¹⁾ Gesch. d. Allgäu's II. 594.

²⁾ R. Arch. Stuttgart, Reg. von Baidnt S. 66.